



# Protokoll

## 3. Sitzung des Stadtparlaments vom 1. Dezember 2022

---

<b>Ort</b>	Rathausaal Weinfelden	
<b>Vorsitz</b>	Parlamentspräsident Manuel Strupler (SVP)	
<b>Protokoll</b>	Stadtschreiber Reto Marty	
<b>Zeit</b>	19:00 Uhr bis 21:45 Uhr	
<b>Appell</b>	Stadtparlament	Stadtrat
Anwesend	27	7
Entschuldigt	3	0

---

- Traktandenliste**
- 1 Genehmigung der Traktandenliste
  - 2 Reglement für die Durchführung baupolizeilicher Aufgaben (Gebührenreglement Bau)
    - 2.1 2. Lesung
    - 2.2 Schlussabstimmung
  - 3 Budget 2023
    - 3.1 Eintreten
    - 3.2 Vorbemerkungen
    - 3.3 Budget der Erfolgsrechnung 2023
    - 3.4 Budget der Investitionsrechnung 2023
    - 3.5 Beschlüsse
  - 4 Finanzplan der Stadt Weinfelden 2024 - 2027
    - 4.1 Information durch Stadtpräsident Max Vögeli
  - 5 Verschiedenes

**Parlamentspräsident Manuel Strupler (SVP)** begrüsst die Anwesenden: «Geschätzte Mitglieder des Stadtparlaments, geschätzte Mitglieder des Stadtrats, geschätzte Gäste auf der Tribüne: Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung.»

---

## 1 Genehmigung der Traktandenliste

**Parlamentspräsident:** Gegen die Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen. Damit gilt sie als genehmigt.

---

## 2 Reglement für die Durchführung baupolizeilicher Aufgaben (Gebührenreglement Bau)

### 2.1 2. Lesung

**Parlamentspräsident:** Ich sehe das Vorgehen, welches das Büro festgelegt hat, bei der Detailberatung wie folgt vor: Wir gehen die Vorlage abschnittsweise durch, bei Bedarf erhält der Kommissionspräsident das Wort, die Diskussion zum jeweiligen Artikel ist offen, allfällige Fragen, Bemerkungen und Anträge werden gesammelt. Werden Anträge gestellt, frage ich, ob weitere Anträge zum Artikel vorliegen, danach erfolgt die Diskussion zum Antrag, gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat wieder der Kommissionspräsident und zum Abschluss, vor der Abstimmung, das entsprechende Mitglied der Exekutive das Wort. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

(Das Reglement wurde abschnittsweise durchberaten, im Protokoll werden nur die Artikel aufgeführt, zu denen es Bemerkungen oder Anträge gab.)

**Kommissionspräsident Claudio Votta (SP):** Das Reglement wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments mit den geänderten Punkten nach erster Lesung zugestellt.

Art. 2

**Markus Schönholzer (FDP):** Ich stelle den **Antrag**, dass bei Buchstabe f) der Text wie folgt angepasst wird: übrige Dienstleistungen des Bauamts in Sachen Hochbau beansprucht. Der Zusatz in Sachen Hochbau soll gestrichen werden. Allenfalls gibt es auch übrige Dienstleistungen bezüglich Tiefbau. Durch die Streichung des Zusatzes gilt die Bestimmung f für alle übrigen Dienstleistungen.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung

Der Antrag Schönholzer wird einstimmig angenommen.

Art. 7

**Kommissionspräsident:** In Art. 7 Abs. 1 hat uns wohl das Rechtsschreibprogramm einen Streich gespielt, es sollte Geschossflächenziffer und nicht Geschossflächenzimmer heissen. Die redaktionelle Anpassung wird in der Schlussversion vorgenommen.

**Markus Schönholzer (FDP):** Ich stelle den **Antrag**, in der Aufzählung in Abs. 1 auch Rückbauten aufzunehmen. Der Vollständigkeit halber sollten Rückbauten in der Aufzählung erscheinen.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

## Abstimmung

Der Antrag Schönholzer wird einstimmig angenommen.

**Parlamentspräsident:** Die Diskussion wird nicht weiter benutzt. Gibt es Rückkommensanträge?

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Damit ist die zweite Lesung abgeschlossen und wir kommen zur Schlussabstimmung.

## **2.2 Schlussabstimmung**

Das Reglement für die Durchführung baupolizeilicher Aufgaben (Gebührenreglement Bau) wird einstimmig genehmigt.

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemäss Artikel 31 Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage.

---

## **3 Budget 2023**

### **3.1 Eintreten**

Eintreten ist obligatorisch.

### **3.2 Vorbemerkungen**

Das Referat des Kommissionspräsidenten Stefan Wolfer (SVP) liegt dem Protokollführer schriftlich vor. Es wird daher im Wortlaut wiedergegeben:

**Kommissionspräsident:** *Die Kommission, bestehend aus den Mitgliedern Alexandra Beck (Mitte), Tobias Greminger (FDP), Martin Müller (GP), Marianne Scherrer (EVP), Marcel Preiss (GLP), Markus Rizzolli (SVP) und Stefan Wolfer (SVP, Präsident), hat das vorliegende Budget 2023 an drei Sitzungen diskutiert und beraten. Stadtpräsident Max Vögeli informierte die Kommission an der ersten und dritten Kommissionssitzung. Der Leiter der Finanzverwaltung, Erwin Wagner, nahm an sämtlichen Kommissionssitzungen teil und beantwortete der Kommission insbesondere an der zweiten Sitzung diverse Detailfragen und erläuterte finanztechnische Hintergründe. Die von der Kommission dem Stadtrat gestellten Fragen wurden mehrheitlich beantwortet.*

*Dem Stadtparlament wurde das Protokoll der zweiten Kommissionssitzung mit dem vom Stadtrat beantworteten Fragen ausgehändigt. Aus diesem Grund geht dieser Bericht lediglich noch auf einzelne, ausgewählte Themengebiete und Fragen ein, welche die Kommission bearbeitet hat. Der Bericht soll den Mitgliedern des Stadtparlaments dazu dienen, sich ein Verständnis davon zu verschaffen, wo die Kommission ihre Schwerpunkte gesetzt hat.*

*Die Kommission hat im Oktober anlässlich eines jährlichen Besuches auf einem der verschiedenen Ämter in diesem Jahr das Bauamt besucht. Martin Belz hat zu Beginn kurz das Bauamt vorgestellt. Danach wurden die Themen «Öffentliches Beschaffungswesen» und «Parkplatz-Ersatzabgaben» diskutiert. Die Kommission hat sich die Prozesse und Abläufe sowie die gesetzlichen Grundlagen erklären lassen. Für die Kommission war dieser Einblick enorm wertvoll und der offene Austausch sehr hilfreich. An dieser Stelle nochmals ein Dankeschön an Martin Belz für seine aufgewendete Zeit.*

*Das vorgelegte Budget 2023 basiert auf folgenden Grundlagen:*

- Der Steuerfuss soll auf den bisherigen 55 % belassen werden
- Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens werden im Rahmen der Vorgaben HRM 1 resp. für die Investitionen seit 2016 auf HRM 2 vorgenommen.
- Bei den Besoldungen wurde eine Teuerungszulage von 2.5% sowie eine Realloohnerhöhung von 0.5% budgetiert
- Bei den natürlichen Personen wird mit einer Steigerung der Steuerkraft gerechnet
- Bei den juristischen Personen wird aufgrund der Rückmeldungen von einzelnen grossen Steuerzahlern damit gerechnet, dass aufgrund der hohen Energie- und Materialpreise mit tieferen Gewinnen gerechnet wird. Demgegenüber wird davon ausgegangen, dass bei den Steuern aus früheren Jahren mit einem Ertrag in der Höhe der Rechnung 2021 gerechnet werden kann.

Die Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2023 weist bei einem Ertrag von Fr. 35'533'200.00 und einem Aufwand von Fr. 37'254'500.00 einen Aufwandsüberschuss (Defizit) von Fr. 1'721'300.00 aus. Das Investitionsbudget beläuft sich auf Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 3'841'000.00.

Ein Hinweis zum Finanzplan. Da dies ein Führungsinstrument des Stadtrates ist und dieser lediglich zur Kenntnisnahme dem Parlament abgegeben wird, hat die Kommission entschieden, keine Empfehlung diesbezüglich abzugeben. Die Kommission hat anlässlich der zweiten Sitzung mit Erwin Wagner die wichtigsten Positionen und Eckdaten besprochen und von den anderen Inhalten Kenntnis genommen.

### 3.3 Budget der Erfolgsrechnung 2023

**Parlamentspräsident:** Wir kommen jetzt zur Detailberatung des Budgets der Erfolgsrechnung 2023. Wir diskutieren dieses abschnittsweise durch. Ich erläutere die Vorgehensweise bei den Anträgen nochmals kurz: Werden Anträge gestellt, frage ich, ob weitere Anträge zum gleichen Konto vorliegen. Dann erfolgt die Diskussion zum Antrag. Gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat der Präsident der GPK und zum Abschluss, vor der Abstimmung, das entsprechende Mitglied der Exekutive das Wort. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

### 0 Allgemeine Verwaltung

Konto 0221.3010.00 Kanzlei Besoldungen

**Kommissionspräsident:** Es wird geplant, eine Fachperson im Bereich Kommunikation mit einem Stellenpensum von 80% anzustellen. Die Stelle soll der Stadtkanzlei angegliedert und dem Stadtschreiber unterstellt werden. Die Aufgabengebiete umfassen unter anderem Information, Kommunikation, Betreuung von Website und Social Media, sowie Qualitätssicherung beim Auftritt der Stadt und Corporate Identity. Die Kommission ist erfreut darüber, dass nun zuerst ein Kommunikationskonzept erarbeitet wurde, welches im Dezember definitiv verabschiedet werden soll. Die Kommission begrüsst dieses Vorgehen. Da diese Fachperson voraussichtlich auch sehr eng mit dem Stadtpräsidium zusammenarbeiten wird, regt die Kommission an, den zukünftigen Stadtpräsidenten nach Möglichkeit bereits in den Evaluationsprozess miteinzubeziehen. Bereits jetzt ist absehbar, dass die geplante Besoldung auf diesem Konto nicht korrekt ist, da die Fachperson Kommunikation erst gesucht und dann frühestens im Frühling angestellt werden kann. Dies hat die Kommission zur Kenntnis genommen und eine Budgetänderung diskutiert. Jedoch wurde aus wesentlichsgründen darauf verzichtet.

Artengliederung Personalaufwand

**Martin Müller (GP): Antrag:** Die Besoldungserhöhung soll 3.5 % betragen, bestehend aus 3.0 % Teuerungszulage und 0.5 % Realloohnerhöhung. Gemäss Berechnungen des Finanzchefs Erwin Wagner wird dies beim Personalaufwand Konto 30 auf der Seite 14 eine Erhöhung um 46'000 Franken auf 9'802'400 Franken ergeben.

Wie der Stadtrat in seiner Antwort auf die Frage aus der Geschäftsprüfungs-Kommission erläutert, beträgt die Jahresteuern Ende Oktober 3.0 %. Obwohl die Negativsteuerung der letzten Jahre gemäss Beantwortung bereits im Jahr 2022 angepasst wurde, schlägt der Stadtrat eine Anpassung von max. 2.5 % plus 0.5 % für individuelle Lohnerhöhungen vor. Die Begründung, warum nicht die effektive Teuerung ausgeglichen wird, bleibt er jedoch schuldig. Wenn der Vergleich mit anderen Betrieben gemacht wird, ist es so, dass die Stadt Weinfelden zum Beispiel letztes Jahr keine Teuerungszulage ausrichtete, obwohl andere Arbeitgeber dies machten. Wir hatten in den letzten Jahren teilweise auch Teuerungen, für die es in

Weinfeldern keine Zulagen bzw. keinen Ausgleich gab. Aus der Sicht der Fraktion SP/glp/GRÜNE wäre es sinnvoll, wenn die Jahresteuern Ende Oktober jeweils voll ausgeglichen, bzw. bei Minussteuerung gemäss Angestelltenreglement Art. 53 Abs. 2 aufgeschoben bzw. angepasst wird. Der Stichtag Ende Oktober bietet sich an, da danach genügend Zeit für Lohnverhandlungen bleibt und diese Teuerung bei der Beratung des Budgets bekannt ist. Wenn alle Jahre der gleiche Stichtag für die Festlegung der Teuerungszulage verwendet wird, ist das auch in Zukunft fair, da dann kurzzeitige Teuerungsschübe ausnivelliert werden. Ein Teuerungsausgleich von 3.0 % würde die gute Arbeit der Stadtverwaltung während der Pandemie und danach honorieren. Beim zurzeit herrschenden Fachkräftemangel ist der volle Teuerungsausgleich ein nicht zu unterschätzendes Argument, um verdienstvolle Mitarbeitende in der Stadtverwaltung Weinfeldern zu halten. Da sich die 46'000 Franken auf viele kleine Beträge auf sehr viele Konten verteilen, ist aus unserer Sicht nicht nötig, alle diese Budgetposten anzupassen. Bei der Rechnungsabnahme könnten die leichten Differenzen, welche ja begründet sind, mit der Rechnungsgenehmigung verabschiedet werden. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion SP/glp/GRÜNE diesen Antrag zu unterstützen.

**Parlamentspräsident:** Im Budget kann der Betrag der Besoldungen von uns Parlamentariern selbstverständlich erhöht werden, wie es ausgegeben wird entscheidet gemäss Anstellungsreglement jedoch der Stadtrat. Wir können eine Richtung vorgeben. Ich möchte dies so festhalten, bevor die Beratung im Parlament beginnt.

**Manuel Sturzenegger (SVP):** Im Namen der Fraktion SVP / EDU empfehlen wir den Antrag von Martin Müller zur Ablehnung. Dies aus folgenden Gründen: Die zu erwartenden Lohnerhöhungen betragen schweizweit über alle Branchen im Durchschnitt 2.3 %. Als einzelne Auszüge liegen diese in der Gesundheitsbranche und im Sozialwesen gerade mal bei 1.3 %, bei der Finanz- Versicherungsbranche bei 1.4 % und im Dienstleistungsbereich bei 2.4 %. Bei einer Lohnumfrage der UBS bei 290 Unternehmen geht sogar nur ein Durchschnitt von 2.2% hervor. Ich sehe keinen Grund, weshalb hier die Stadt Weinfeldern deutlich höher sein soll. Mit einem Teuerungsausgleich von 2.5 % zusammen mit der individuellen Lohnerhöhung von 0.5 % beträgt der gesamte Lohnanstieg fürs 2023 bereits 3 %. Wie ich voraus bereits erwähnt habe, sind wir somit deutlich über dem Durchschnitt. Die Öffentliche Verwaltung hat auch eine Vorbildfunktion. Wenn die Stadt 3 %, oder eben wie im Antrag die unverhältnismässig geforderten 3.5 % Teuerungsausgleich gibt, dann hat das auch Signalwirkung auf die KMU's. Die Mitarbeitenden der KMU's verlangen dann mindestens denselben Ausgleich. Aufgrund der gestiegenen Energie- und Materialkosten können wir die Unternehmen nicht auch noch mit hohen Lohnforderungen belasten. Ich als Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb und Unternehmer in Weinfeldern, muss mein Geld immer zuerst selbst verdienen, um überhaupt über Lohnerhöhungen nachdenken zu können. Werden übermässige Lohnerhöhungen in den Verwaltungen gefordert, wo ich als Arbeitgeber nicht mithalten kann, so entsteht eine Spaltung in Attraktivität und Rahmenbedingungen zwischen Privatwirtschaft und Verwaltung. Weltweit kämpfen die Nationalbanken gegen die Inflation. Lohnerhöhungen sind dabei Gift fürs System. Damit wird die Kaufkraft gestärkt, das Angebot bleibt aber gleich. Dadurch steigen die Preise noch mehr an und wir enden in einer Lohn-Preis-Spirale. Zuletzt können wir noch den Vergleich mit Coop, Migros, Fenaco oder auch dem Kanton Thurgau herbeiziehen, diese liegen alle im Bereich von 1.5- 2.5%. Somit empfehle ich den Antrag von Martin Müller deutlich zur Ablehnung und freue mich auf ihre Unterstützung.

**Dominique Bornhauser (FDP):** Auch die Fraktion FDP empfiehlt den Antrag abzulehnen. Dass der Stadtrat die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise nicht voll ausgleicht, ist aus Sicht der FDP-Fraktion nachvollziehbar. Bis 2022 hatten sämtliche Mitarbeitenden gemäss der damaligen Besoldung jedes Jahr eine Lohnerhöhung. Dies auch während den Jahren als die Teuerung negativ war. Der verwendete Indexstand vom 31. Oktober 2011 von 108.9 ist nämlich bis Januar 2017 auf 106.6 gesunken um dann allmählich wieder zu steigen bis auf den erwähnten Stand von 112.6. Auch im Vergleich mit anderen Thurgauer Städten und dem Kanton selbst, liegt Weinfeldern gut im Rennen. Frauenfeld, Kreuzlingen und Arbon erhöhen die Löhne weniger stark. Auch der Kanton Thurgau wird voraussichtlich die Teuerung nur mit 1.5 % ausgleichen. Dass in Tieflohn-Branchen die Teuerung ausgeglichen wird, dafür kann man Verständnis haben. Für die Mitarbeitenden der Stadt trifft dies aber nicht zu. Ohne die Arbeit der Angestellten der Stadt mindern zu wollen - Ich bin überzeugt, dass diese einen sehr guten Job geleistet haben und leisten - Eine Teuerung mit der guten Arbeit während der Pandemie zu begründen, wie das Martin Müller fordert, ist nicht fair gegenüber dem Gewerbe, das im Gegensatz zu den Mitarbeitenden der Stadt in vielen Fällen Lohneinbussen in Kauf nehmen mussten, obwohl sie auch hart gearbeitet haben. Auch vom Fachkräftemangel ist das Gewerbe weitaus mehr betroffen als die Stadt Weinfeldern. Die Fluktuation bei der Stadt ist erfreulicherweise tief und Vakanzen können in der Regel adäquat wiederbesetzt werden. Davon

können Gewerbetreibende nur träumen. Natürlich ist es wichtig, dass die Stadt als Arbeitgeberin attraktiv ist und bleibt. Dafür sehe ich aber andere Wege, wie zum Beispiel flexible und familienfreundliche Arbeitsmodelle. Ein kompletter und genereller Teuerungsausgleich ist dafür meines Erachtens nicht das durchschlagende Argument. Aus diesen Gründen bitte ich sie den Antrag vom Martin Müller abzulehnen.

**Claudia Bieg (SP):** Bei 6'000 Franken reden wie bei einem halben Prozent um 30 Franken. Das macht nicht viel aus und ist schnell weg.

**Stadtpräsident Max Vögeli:** Ich gebe Martin Müller recht, wenn er sagt, dass die Stadtverwaltung während der Corona-Pandemie eine gute Arbeit gemacht hat. Im Gegensatz zu vielen anderen Branchen, hatten die Angestellten der Stadt aber immer ihren Lohn und mussten keine Angst haben, ihren Job zu verlieren. Dazu kommt, dass wir die Löhne in den letzten Jahren – trotz Minussteuerung – jährlich um durchschnittlich 0.6 % (individuell) angehoben haben. Nun zur Teuerungszulage: Wir haben beim Entscheid über die Teuerungszulage auch das Umfeld mit zu berücksichtigen. Die Städte im Thurgau gewähren eine Teuerungszulage von 2 oder 2.5 %. Dazu kommt, dass auch wir mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen haben und unsere guten Arbeitskräfte halten wollen. Der Stadtrat hat am Dienstag den Vorentscheid gefällt, 2.5 % Teuerungszulage zu gewähren. Gemäss Reglement heisst es Teuerungszulage und nicht Teuerungsausgleich. Damit sind wir flexibler und können, wenn wir im nächsten Jahre eine effektive Teuerung von 0,7 % haben, eine Teuerungszulage 0,5 % oder bei 0,9 % eine von 1 % beschliessen. Die individuelle Lohnanpassung wird der Stadtrat an seiner Sitzung vom 13. Dezember beschliessen. Wir werden uns selbstverständlich im Rahmen der Reglements Vorgaben bewegen. Für beide Entscheide, Teuerungszulage und individuelle Lohnanpassungen, ist allein der Stadtrat zuständig (Art. 49 und 53). Wir sind aber natürlich sehr interessiert, wenn wir Signale aus ihrem Rat hören. Das Votum von Martin Müller ist ein solches Signal. Als Antrag ist er aus Kompetenzgründen nicht zulässig. Sollte er trotzdem am Antrag festhalten, bitte ich Sie, diesen abzulehnen.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

#### Abstimmung

Der Antrag Müller wird mit 9:18 Stimmen abgelehnt.

Konto 0221.3010.00 Kanzlei Besoldungen

**Manuel Sturzenegger (SVP):** Im Namen der Fraktion SVP / EDU stelle ich im Budget 2023 folgenden **Antrag.** Das Konto 0221.3010.00 Kanzlei Besoldungen ist um Fr. 30'000.00 von Fr. 490'000.00 auf Fr. 460'000.00 zu kürzen. Wir unterstützen das Vorhaben der Stadt zur Schaffung einer Stelle und die damit verbundene Einstellung einer Person im Bereich Kommunikation. Ebenfalls würdigen wir die internen Abklärungen der Verwaltung, in welchen Bereichen bereits bestehende Synergien genutzt und fusioniert werden können. Somit sind wir keineswegs gegen die Schaffung der Stelle, jedoch gegen eine Budgetierung des vollen Jahreslohns. Eine passende Person zu finden stellt sich nach wie vor als schwierig heraus und eine solche wurde bis anhin noch nicht eruiert. Unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen wird somit die Stelle sicherlich nicht per 1. Januar 2023 besetzt werden können. Somit ist auch nicht der volle Jahreslohn der 80% Stelle zu budgetieren. Der budgetierte Jahreslohn der Fachperson Kommunikation ist folglich anteilmässig um 30'000 Franken zu reduzieren. Ich danke bestens für die Unterstützung des Antrages.

**Stadtpräsident Max Vögeli:** Es handelt sich um Kosmetik. Wir geben das Geld erst aus, wenn wir die Mitarbeitenden angestellt haben, nicht vorher. Darauf können sie sich verlassen.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

#### Abstimmung

Der Antrag Sturzenegger wird mit 14 zu 9 Stimmen angenommen.

Keine weiteren Bemerkungen

## **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Keine Bemerkungen

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

Konto 3415.3111.10 Anschaffung Fahrzeuge

**Kommissionspräsident:** Der Kommission wurde ein detaillierter Investitionsbeschrieb abgegeben. Demnach wird geplant, für die Sportanlagen ein Elektrofahrzeug mit Ladefläche anzuschaffen. Eine konkrete Offerte lag zum Zeitpunkt der Kommissionsberatungen noch nicht vor, allerdings hat man einen Referenzwert von der Stadtgärtnerei beigezogen, da diese erst kürzlich ein ähnliches Fahrzeug angeschafft haben. Aufgrund des detaillierten Investitionsbeschriebs ist für die Kommission der Bedarf mehrheitlich nachvollziehbar, auch weil durch die Nutzung des alten Fahrzeugs im Freibad Kosten von mehreren Tausend Franken pro Jahr für die Grüngutabfuhr und durch die personelle Ressourcenoptimierung bei der Koordination von Fahrzeugen eingespart werden können. Dennoch wurde die geplante Investition aufgrund des Kosten-/ Nutzenverhältnisses kontrovers diskutiert. Die Meinungen in der Kommission waren sehr unterschiedlich. Die Kommission begrüsst, dass die Bedarfsanalyse bereichsübergreifend, in diesem Fall zwischen Sportanlagen und Bädern, vorgenommen wurde. Die Kommission hofft, dass durch die neu geschaffene Stelle Leitung Sport auch zukünftig im Bereich Sport Synergien intensiv genutzt werden und Optimierungen über alle Bereiche hinweg vorangetrieben werden, wie das beispielsweise auch mit der Vereinheitlichung des Zutritts-/ Kassensystems gemacht wird.

**Michèle Strähl (FDP):** Unter dem Konto 3415.3111.10 ist ein Elektrofahrzeug zum Preis von 60'000 Franken budgetiert. Dieses Fahrzeug soll dem gelegentlichen Transport von Sachen zwischen dem Hallen- und dem Freibad dienen, insbesondere dem Transport von Chemikalien, Reinigungsmitteln und- maschinen, oder Werkzeugen. Zudem soll damit neu die Entsorgung von Grüngut vorgenommen werden, was bis anhin mittels Container und Entsorgung durch einen Dritten erledigt wurde. Mit einem Stirnrunzeln habe ich auch zur Kenntnis genommen, dass dieses Fahrzeug zum Transport von Finanzunterlagen in die Stadtverwaltung eingesetzt werden soll. Gemäss Schätzung des zuständigen Amtes soll das Fahrzeug während der Saison zweimal pro Woche und in der Wintersaison einmal pro Woche gebraucht werden. Ich habe ein gewisses Verständnis, dass dieses Fahrzeug vielleicht einige Abläufe etwas vereinfachen würde. Dennoch habe ich erhebliche Zweifel, dass mit der Anschaffung ein vernünftiges Kosten-Nutzenverhältnis resultiert. Insbesondere ist nicht klar, welche alternativen Transportmöglichkeiten geprüft wurden, insbesondere auch in Zusammenarbeit zum Beispiel mit der Stadtgärtnerei oder dem Werkhof, welche ebenfalls über verschiedene Transportfahrzeuge verfügen. Ich erlaube mir deshalb, dem zuständigen Stadtrat folgende Fragen zu stellen: Weshalb können für den offenbar gelegentlichen Transport von Werkzeugen, Treibstoffen, Reinigungsmitteln und Reinigungsmaschinen zwischen dem Hallen- und Freibad nicht andere Ämter (z.B. Werkhof / Stadtgärtnerei) oder die Sportwarte der Güttingersreuti beauftragt werden, zumal davon auszugehen ist, dass diese allesamt über entsprechende Fahrzeuge verfügen? Wieviel kostete im Jahre 2021 und 2022 der Abtransport des Grünguts durch die Entsorgungsfirma?

**Stadtrat Valentin Hasler:** Herzlichen Dank für die wohlwollende Aufnahme des Budgets. Wohlwollend habe ich die verschiedenen Mails empfunden, die mir vorgängig zur Budgetdebatte zugestellt wurden. Ich danke ihnen für die vorzeitige Information bezüglich der Fragen. Das erlaubt eine fundierte Beantwortung. Von den angesprochenen Kooperationsformen innerhalb des Weinfelder Sports wird bereits jetzt Gebrauch gemacht, sofern sie dann möglich sind. Dank der Leitung Sport sind die Kooperationsformen stark gestiegen, auch im personellen Bereich. Aufgrund folgender Faktoren sind die Einsätze der Sport-Fahrzeuge nur beschränkt planbar und erhöhen so den Koordinationsaufwand überdurchschnittlich:  
Witterung: Nicht nur auf der Gütli, sondern auch in den Bädern ist die Grünpflege stark vom Wetter abhängig und muss je nach Witterung kurzfristig durchgeführt werden. Dies betrifft nicht nur das Rasenmähen, sondern zum Beispiel auch die Düngung, welche jeweils unmittelbar vor dem Regen erfolgen muss.

Verfügbarkeit des Personals: In den Bädern wurden im Laufe des Jahres verschiedene «Ämtli» zugeteilt, weshalb zum Beispiel ein Mitarbeiter für die Chemikalien verantwortlich ist. Lieferungen oder Nachfüllungen von den diversen Chemikalien müssen dementsprechend in den Arbeitsplan der beiden Bäderanlagen passen und lassen somit keine grossen Verschiebungen aufgrund fehlender Fahrzeuge zu.  
Um diese Faktoren mit der grösstmöglichen Flexibilität zu handhaben, wurden die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges geprüft, welches jedoch dort eingesetzt wird, wo es am intensivsten gebraucht wird: auf der Sportanlagen Güttingersreuti. Der dort bestehende Piaggio (Baujahr 2019 / 52.5 Kilometer pro Woche auf der Gütli) soll somit in den unregelmässig frequentierten Bädern verwendet werden. Letztlich gilt es

festzuhalten, dass der bisherige Normalzustand, der Transport mit privaten Fahrzeugen der Mitarbeitenden der Bäder nicht zulässig ist und dementsprechend nach einer Lösung gesucht werden musste. Aus diesen Überlegungen wäre ich sehr froh, wenn die Anschaffung des Fahrzeugs nicht gestrichen würde. Im Jahr 2021 wurde Grüngut zum Preis von 3'575 Franken, im Jahr 2022 für 2'804 Franken entsorgt. Der Mittelwert liegt bei ca. 3'000 Franke für die Entsorgung des Grünguts, welches im Freibad anfällt.

**Michèle Strähl (FDP):** Vielen Dank für die Beantwortung. Es ist keine Kritik an der neuen Leitung, diese macht aus meine Sicht einen guten Job. Die Antwort überzeugt mich aber nicht. Die Entsorgung des Grünguts für 3'000 Franken könnte auch weiterhin so gemacht werden. Für die Mitarbeitenden ist es sicher die einfachste Lösung, ein Container beim Freibad und wenn es nötig ist, wird dieser geleert. Ob es der Piaggio ist oder das E-Fahrzeug, es kostet im Jahr zwischen 6'000 bis 8'000 Franken. 80 Einsätze ergeben im Jahr vielleicht 80 Betriebsstunden für das Fahrzeug. Dann sind wir pro Betriebsstunde auf 100 Franken. Die Kosten für die Mitarbeitenden sind noch nicht miteingerechnet. Zu diesem Preis könnte auch ein Taxi angestellt werden. Es gibt Optimierungspotenzial. Ich stelle deshalb den **Antrag, die 65'000 Franken für die Anschaffung eines E-Fahrzeugs zu streichen.** Es sollen alternative Transportvarianten geprüft werden.

**Stadtrat Valentin Hasler:** Durch die Anschaffung gibt es eine Einsparung von 3'000 Franken pro Jahr. Es geht aber vor allem darum, dass die Transporte selbständig gemacht werden können. Ich bitte sie deshalb, den Antrag abzulehnen. Die Mitarbeitenden sollen den Job zeitgerecht und flexibel erledigen können.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

#### Abstimmung

Der Antrag Strähl wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Konto 3411.3151.00 Freibad, Unterhalt Maschinen und Geräte

**Elsi Bärlocher (SVP):** Zuerst spreche ich ein Lob und einen Dank dafür aus, dass die verantwortlichen Personen, die bei der unvorhersehbar langen Schliessungszeit des Hallenbads so toll und schnell reagiert haben und die Saison im Freibad bis an die Herbstferien, also fast einen Monat, verlängert haben. Im Budget der Erfolgsrechnung 2023 ist die Anschaffung für eine Beleuchtung fürs Nachtschwimmern in der Höhe von Fr. 10'000.00 eingestellt. Aus der Beantwortung im Protokoll der 3. Sitzung der GPK vom 18. November 2022 können keine verlässlichen Angaben über die Häufigkeit der Nachtschwimmanlässe in früheren Zeiten und die Anzahl der Teilnehmenden herausgelesen werden. Es ist auch kein Plan oder eine konkrete Zielsetzung für die künftigen Anlässe skizziert. Gemäss Schwimmbad Personal war das pro Saison 2-3-mal geplant, wobei 1-2-mal wegen schlechten Wetters abgesagt werden musste. Für 1-2 Nachtschwimmanlässe pro Jahr kann sicher mit vorhandenen Scheinwerfern oder Lampen eine spezielle Stimmung erzeugt werden. Mit einer Portion Kreativität und Improvisation sind sicher auch ohne diese teure Beleuchtung coole Events machbar. Daher mein **Antrag: Die Beleuchtung von Fr. 10'000.00 zu streichen.** Somit beträgt der Betrag Fr. 20'000.00 für das Budget 2023.

**Michael Wiesli (Mitte):** Als Mitglied der Sportkommission bin ich mitverantwortlich, dass dieses Budget im Bereich Sport so vorgeschlagen wird. Den Betrag von 10'000 Franken haben wir gutgeheissen, da dieser für die Anschaffung von Unterwasserscheinwerfern gebraucht wird, und nur mit einer Beleuchtung im Wasser kann dieser Event überhaupt durchgeführt werden. Da dieser beliebte Event im nächsten Jahr wiederum ein paar Mal stattfinden sollte, unterstützt dies die Sportkommission. Ich bitte euch somit den Streichungsantrag nicht zu unterstützen, damit das Nachtschwimmen auch im Jahr 2023 stattfinden kann.

**Stadtrat Valentin Hasler:** Michi Wiesli hat es gesagt. Es ist zwischen Unterwasser- und Überwasserbeleuchtung zu unterscheiden. Ohne diese Unterwasserscheinwerfer kann das Nachtschwimmen nicht durchgeführt werden. Geplant ist, während dem Sommerquartal das Nachtschwimmen ein bis zweimal pro Monat durchzuführen. Im Jahr 2015 wurde zum ersten Mal ein Nachtschwimmen durchgeführt. Seit damals werden die Mitarbeitenden durch die Nutzer immer wieder gefragt, ob wieder Nachtschwimmen durchgeführt werden. Die Sicherheitsvorgaben müssen eingehalten werden. Ohne Beleuchtung kann es nicht durchgeführt werden. Ich bitte sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

#### Abstimmung

Der Antrag Bärlocher wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Konto 3415.3110.00 Sportanlagen, Besoldungen

**Markus Schönholzer (FDP):** *In der Bemerkung steht, dass eine vielseitige Analyse erstellt wurde für die Aufstockung des Stellenetats. Welches sind die ausschlaggebenden Erkenntnisse der Analyse, dass diese Stelle bewilligt wurde? Wer hat die Analyse erstellt?*

**Stadtrat Valentin Hasler:** *In der Analyse sind folgende Punkte aufgeführt: Durch den Umbau und die Sanierung der Sporthalle Güttingersreuti sind zusätzliche Reinigungsaufwände entstanden. Weiter gab es zusätzliche Bauten, wie den Windfang (Eingang zur Sporthalle), den Fit21-Park oder das Aussen-WC. Zudem übernahm der frühere Betriebsleiter verschiedene Arbeiten im täglichen Betrieb und wurde nach seinem Abgang bekanntlich nicht 1:1 ersetzt. Die Analyse wurde durch die Sportkommission durchgeführt. Die Mitarbeiter erfassten ihre Stunden, die Sportkommission und eine externe Reinigungsfirma verifizierten die Angaben. Die Analyse weist aus, dass die Arbeitsbelastung der Sportwarte hoch und die Anstellung einer weiteren Person nötig ist. Eine herkömmliche externe Arbeitsplatzanalyse wurde von der Sportkommission nicht gewünscht.*

Konto 3412.4260.00 Hallenbad

**Simon Engeli (FDP):** *Mit der Überarbeitung des Gebührentarifs Frei- und Hallenbad Weinfelden vom 17. September 2019 werden ab Januar 2020 «Reservationsgebühren» von Vereinen und Organisationen für die regelmässige Belegung von Bahnen im Hallen- und Freibad erhoben. Dies betrifft sowohl Vereine wie die SLRG oder die Wasserratten aber auch die Schwimmschulen oder privat organisierte Schwimm Trainings. Diese Gebühren werden erhoben, obwohl sämtliche Besucher dieser Angebote den vollen Eintrittspreis bezahlen, wie alle übrigen Besucher welche die Anlagen ausserhalb eines organisierten Angebots besuchen, auch. Die organisierten Angebote führen andererseits dazu, dass die Wasserflächen effizienter genutzt werden, da hier 8 bis 12 Schwimmer auf einer Bahn trainieren, auf den frei nutzbaren Flächen sind es jeweils 2-6. Neben dem, dass diese Gebühr gute private Initiativen bestraft, welche ein attraktives und nachgefragtes Angebot schaffen und damit dem Hallenbad zu mehr Eintritten verhilft, führt es auch zu einem erhöhten administrativen Aufwand auf Seite der Stadt für die Erfassung und Verrechnung der Gebühren. Der Nutzen dazu ist gem. Budget mit 2'000 Fr. Einnahmen sehr bescheiden. Ich stelle deshalb den **Antrag**, zukünftig auf die Reservationsgebühren zu verzichten, die entsprechenden Einnahmen aus Position 3412.4260.00 zu streichen und den Stadtrat zu beauftragen, den Gebührentarif «Frei- und Hallenbad» ab 1. Januar 2023 entsprechend anzupassen.*

**Stadtrat Valentin Hasler:** *Ich bitte sie um Ablehnung dieses Antrags. Die Bahnbenutzungsgebühren sind seit dem 1. Januar 2019 eingeführt. Es war ein sehr langer Vorlauf, bis wir soweit waren. Im Sommer 2016 war es das erste Mal Thema in der Sportkommission. Es wurde mit den verschiedenen Anspruchsgruppen gesprochen und eine Extrarunde gemacht. Was hat uns dazu bewogen, die Gebühr einzuführen: Wir sind eines der wenigen Hallenbäder, die das bis dahin nicht hatten. In Franken sind die Kosten für die Nutzenden tief, insbesondere für den SLRG. Wir haben für den Verein, bzw. für alle nutzenden Vereine, für deren guten Job wir überdies sehr dankbar sind, einen Spezialtarif gemacht. Es gibt aber auch kommerzielle Nutzer, das ist auch sehr gut, diese können aber für die Reservation einer Bahn und dann das ungeteilte Nutzungsrecht auch etwas bezahlen. Der Allgemeinheit steht in dieser Zeit weniger Wasserfläche zur Verfügung. Es gibt eine exklusive Nutzung, diese soll bezahlt werden. Das Thema wurde schon x-mal besprochen. Ich bitte sie deshalb, den Antrag abzulehnen.*

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

#### Abstimmung

Der Antrag Engeli wird mit 9:12 Stimmen abgelehnt.

#### **4 Gesundheit**

Keine Bemerkungen

## 5 Soziale Sicherheit

Kontogruppe 5732 Asylwesen Schutzstatus S

**Kommissionspräsident:** Die Kommission hat sich bei der Stadt Weinfelden über den aktuellen Stand informiert. Demnach waren per Mitte November beim Kanton noch 68 ukrainische Schutzsuchende mit Aufenthaltsort Weinfelden registriert. Diese Personen sind mehrheitlich privat untergebracht. In Liegenschaften der Stadt Weinfelden waren per Mitte November 12 Personen in vier Wohneinheiten untergebracht. Grundsätzlich könne den Gastgebern in Weinfelden ein grosses Kompliment ausgesprochen werden, so Jürg Bruggmann, Leiter Soziale Dienste. Denn im Gegensatz zu anderen Gemeinden gibt es Weinfelder Gastfamilien, welche sich immer noch mit Begeisterung für die Schutzbedürftigen einsetzen. Dies sei unter anderem auch den Mitarbeitenden der Stadt Weinfelden zu verdanken, welche die Gastgeber in der Regel kompetent und mit der nötigen Empathie beraten. Die Tendenz der Anzahl Schutzbedürftiger ist klar sinkend. Die Anzahl hat sich über die letzten Monate von 91 Personen auf 68 reduziert. Der Bund und Kanton weisen aber auf die sehr volatile Situation hin. Insbesondere in den kommenden Wintermonaten könnten durch die Kälte bedingt nochmals eine grössere Anzahl Schutzbedürftige in die Schweiz einreisen. Mit dem Rechnungsabschluss 2021 haben wir im Parlament beschlossen, Fr. 100'000.00 aus der Gewinnverwendung in den Fonds für Flüchtlinge einzulegen. Davon wurden im Geschäftsjahr 2022 bislang rund Fr. 9'600.00 für Sprachkurse verwendet.

Konto 5590.3635.00 Beschäftigungsprogramm extern

Die Kommission hat sich anlässlich der dritten Sitzung intensiv über dieses Konto unterhalten. Grundsätzlich wird das Motto «keine Leistung ohne Gegenleistung» befürwortet und es soll auch wenn immer möglich eine Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt werden. Stein des Anstosses für die Diskussion in der Kommission waren die Organisationen, welche die Beschäftigungsprogramme anbieten. Die Organisation Wetterbaum beispielsweise bietet u.a. Gartenunterhalt und einfache Gartenarbeiten, Umzug und Transport oder Räumung und Entsorgung an. Die Organisation Dock beispielsweise bietet u.a. Dienstleistungen in den Bereichen Räumungen, Reinigungs- und Gartenunterhalts- und Bauservice an. Mit diesen Dienstleistungsangeboten konkurrenzieren diese teilstaatlich finanzierten Organisationen private Unternehmen und sorgen damit für ungleiche Marktbedingungen. Für die Kommission ist der Interessenskonflikt klar. Einerseits möchte man die vorübergehend Arbeitslosen Personen mit möglichst attraktiven Beschäftigungsprogrammen fördern und fördern, um sie wieder fit für den ersten Arbeitsmarkt zu machen, andererseits sollen es keine Arbeiten sein, welche auch private Unternehmen anbieten. Insofern ist die Kommission froh darüber, dass aufgrund des trockenen Arbeitsmarktes die Arbeitslosigkeit niedrig ist. Die Kommission wird voraussichtlich im nächsten Frühjahr einen Besuch auf dem Amt Soziale Dienste vornehmen, um einen vertieften Einblick in die verschiedenen Aufgabengebiete und Angebote zu erhalten.

Kontogruppe 59

**Marianne Scherrer (EVP):** In der Vergangenheit habe ich mich bereits zur Kontogruppe 59- übrige Soziale Wohlfahrt – hier am Rednerpult geäußert. Die budgetierten 3'000 Franken für Hilfsaktionen im In- und Ausland wurden praktisch nie ausgeschöpft. Begründet wurde dies damit, dies sei nicht die Hauptaufgabe der Stadt - was korrekt ist – und die Auswahl der Projekte sei jeweils schwierig. Vor zwei Wochen hat dann ein Artikel in der Thurgauer Zeitung meine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Die Überschrift: Im Rahmen der Auslandhilfe steuert die Stadt Frauenfeld 35'000 Franken an ein Projekt für Familien in Ostafrika (Malawi) bei. Frauenfeld ist Teil einer Städtepartnerschaft, die jährlich unterschiedliche Hilfsprojekte unterstützt. Da sage ich nur, Kompliment an unsere Hauptstadt. Ich möchte unsere Verantwortlichen der Finanzen ermutigen, ungewohnte Schritte zu tun und alte Denkweisen zu hinterfragen. Geben wir etwas Weniges von unsrem Reichtum weiter, statt nur anzuhäufen. Zins wirft es ja sowieso nicht ab. Wir sind wahrhaftig privilegiert, hier zu leben und dürfen unserer Dankbarkeit immer wieder auch finanziell Ausdruck geben.

Keine weiteren Bemerkungen

## 6 Verkehr

Konto 6150.3141.44, Gemeindestrassen

**Fritz Streuli (SP):** Unter der Position «Gemeindestrassen, Konto 6150.3141.44» sind Fr. 320'000.00 für die Sanierung der Bergerstrasse eingestellt. Im Kommentar dazu wird «Sanierung der Strasse und Entwässerung» erwähnt.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um den Abschnitt der Bergerstrasse ab Dorfausgang Weerswilen ostwärts bis zur Gemeindegrenze Weinfeld – Berg mit einer Länge von rund 500m. Die Bergerstrasse ist eine untergeordnete Verbindung zwischen den genannten Gemeinden und weist wohl kaum einen für eine solche Strasse übermässigen Verkehr aus. Auch dürfte sie vorwiegend von PWs, landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Zweirädern befahren werden.

Bei einem Augenschein vor Ort habe ich keine Notwendigkeit einer umfassenden Sanierung der Strasse erkennen können. Gewiss, es hat einige Schadstellen im Belag und Randabschlüsse fehlen. Und, die Entwässerung lässt sich von blossem Auge von einem «Nicht-Strassenbauer» wohl kaum fachmännisch beurteilen. Auch habe ich beim zuständigen Gemeinderat von Berg nach einer Weiterführung der Arbeiten auf dem wesentlich längeren Strassenabschnitt auf Boden der Gemeinde Berg nachgefragt. Laut seiner Aussage ist dort vorläufig kein Sanierungsbedarf vorhanden und folglich auch nicht geplant. Bevor ich nun aber allenfalls einen Antrag auf Streichung der Budgetposition stellen werde, möchte ich gerne die Argumentation des Vorstehers des Ressorts Tiefbau zur Notwendigkeit der Strassensanierung erfahren.

**Stadtrat Daniel Engeli:** Vielen Dank Fritz Streuli für die Frage und die Möglichkeit zur Erklärung. Bei den Strassen ist eine Sanierung angezeigt, wenn optisch für die meisten noch wenig zu erkennen ist. Bei der Bergerseite ist aktuell keine Sanierung geplant, dieser ist laut Werkhof vor Jahren gemacht worden. Der Strassenabschnitt durch Weerswilen ist saniert. Die Strasse ist zwar untergeordnet, was die Frequentierung angeht. Dem Unterhalt und damit der «Erhaltung» der Strasse in Weinfeld müssen wir aber nachkommen. Die «Strassenbau-Fachpersonen» im Ressort Tiefbau beurteilen wie folgt: Die bestehende Strassenentwässerung ist teilweise in einem ganz schlechten Zustand und muss erneuert werden. Momentan ist der Randbereich nicht fundiert. Die bestehenden Strassenränder beginnen wegzubrechen und die Fahrbahn wird geschädigt. Der Randbereich muss saniert werden. Auf die Fahrbahn kommt abschliessend ein 4 cm Deckbelag. Aktuell hat es im Fahrbereich nur vereinzelt erkennbare Schäden. Sollte der ganze Fahrbereich in den nächsten Jahren totalsaniert werden müssen, wird es infolge Sonderentsorgung von PAK-haltigem Material viel teurer. Der Randbereich wird sonderentsorgt. Mit dieser Sanierungsmassnahme soll die bestehende Fahrbahn geschützt, verstärkt und erhalten werden. Auch wenn die Strasse untergeordnet ist, wir haben die Pflicht und Haftung.

Konto 6230.3131.00 Nahverkehrsbetriebe, Projekt Ausbau subv. Taxibetrieb

**Markus Schönholzer (FDP):** Im Budget 2022 war im Konto 6230.3131.00 ein Betrag von 15'000 Franken vorgesehen, um das Konzept für einen erweiterten subventionierten Taxibetrieb auszuarbeiten. Im vorliegenden Budget 2023 ist der Betrag nicht mehr aufgeführt, obwohl das Konzept noch nicht vorliegend ist. Zwischenzeitlich hat die aus der Kommission Langsamverkehr hervorgegangene Fachkommission Mobilität ihre Arbeit aufgenommen. Aus jeder Fraktion ist eine Person dabei. Die Kommission empfiehlt, das Konzept für einen erweiterten subventionierten Taxibetrieb im nächsten Jahr zu entwickeln. Im Namen der Fachkommission Mobilität **beantrage** ich, im Konto 6230.3131.00 den Betrag von 15'000 Franken vorzusehen, um das Konzept für einen erweiterten subventionierten Taxibetrieb auszuarbeiten zu können.

**Stadtrat Hans Eschenmoser:** Markus Schönholzer hat schon alles gesagt. Die Kommission hat schon dreimal getagt. Die Kommission will einen Nagel schlagen. Aus meiner Sicht kann der Antrag unterstützt werden.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

#### Abstimmung

Der Antrag Schönholzer wird grossmehrheitlich angenommen.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Konto 7201.3143.06 Sanierung von Kanälen

**Kommissionspräsident:** Die Kommission hat sich darüber informiert, welchen Investitionsbedarf auf die Stadt Weinfeld im Zusammenhang mit den Sanierungen von Kanälen kurz-, mittel- und langfristig zukommen wird. Der Stadtrat hat in seiner Beantwortung einen Entwurf des Sanierungsplans beigelegt. Dieser ist allerdings noch nicht formal vom Stadtrat verabschiedet worden. Gemäss diesem Sanierungsplan ergeben sich die Investitionen wie folgt über die Zeit:

- Sofort (< = 2 Jahre) rund 70'000 Franken
- Kurzfristig (3-4 Jahre) rund 520'000 Franken
- Mittelfristig (5-7 Jahre) rund 9'700'000 Franken
- Langfristig (8-15 Jahre) rund 5'900'000 Franken

Demnach ergibt sich kurzfristig noch wenig zwingender Bedarf, jedoch mittel- bis langfristig sind mit erheblichen Kosten für die Sanierungen zu rechnen. Im Durchschnitt wird die mittlere Investitionssumme über die nächsten 15 Jahre bei leicht über 1.0 Mio. Franken erwartet und damit deutlich höher sein als der Betrag, welcher fürs Budget 2023 geplant wird.

Keine weiteren Bemerkungen

## 8 Volkswirtschaft

Kontogruppe 8501 Corona Pandemie Massnahmen

**Kommissionspräsident:** Per 31. Dezember 2021 wurde der Fondsbestand für das Hilfspaket Corona-Krise bis auf einen Restsaldo im Umfang von 100'000 Franken aufgelöst. Die Kommission hat sich über den aktuellen Stand der Massnahmen informiert. Per Ende November wurden fürs Jahr 2022 rund 25'000 Franken an weiterem Fondvermögen ausbezahlt. Der Hauptanteil wurde für die Reduktion, respektive Erlass von Gebühren für die Messen ausgegeben. Der Rest ist mehrheitlich auf den Erlass der Benützungsgebühren auf öffentlichem Grund für verschiedene Gaststätten zuzuweisen. Der noch vorhandene Restsaldo wird nun per 31. Dezember 2022 definitiv in den Bilanzüberschuss überführt.

Keine weiteren Bemerkungen

## 9 Finanzen und Steuern

Kontogruppe 9100 Steuern

**Kommissionspräsident:** Wie bereits in der Ausgangslage erläutert, basieren die Steuereinnahmen auf der Annahme eines gleichbleibenden Steuerfusses von 55%. Die Kommission ist der Ansicht, dass dieser Steuerfuss fürs Geschäftsjahr 2023 angemessen ist. Obschon in Zukunft mit dem Projekt Bahnhof, Bankstrasse, Burgstrasse und Giessen Renaturierung (um nur einige zu nennen) viele Investitionen anstehen werden, macht es aus Sicht der Kommission keinen Sinn, die Steuern bereits vorgängig zu erhöhen. Es bestehen noch zu viele Unsicherheiten in Bezug auf diese Projekte, nicht zuletzt, weil mehrheitlich noch Volksabstimmungen vor den jeweiligen Realisierungen der Grossprojekte durchgeführt werden müssen.

Abschnitt 9636, Liegenschaften Sozialhilfe

**Elsi Bärlocher (SVP):** Zu den Zahlen und Beträgen im Abschnitt 9636 habe ich nichts beizufügen. Meine Frage ist eine andere. Die meisten der aufgeführten Liegenschaften sind alt oder sogar sehr alt. Auch wenn die Gründe, dass die Wohnungen meistens gut besetzt sind für die betroffenen Menschen eher schwierig sind, sind wir doch froh, über die Möglichkeit zu verfügen. Mich interessiert, was der Stadtrat mittel- und langfristig betreffend den baulichen Zustand der Liegenschaften plant. Zusätzlich habe ich eine Frage zur Mietsituation der Liegenschaft Bachtobelstrasse 2. Wie ist es bei diesem Haus, in dem meines Wissens momentan Sozialwohnungen eingemietet sind?

**Stadträtin Veronica Bieler:** Die Ressorts Soziales und Hochbau haben sich die angesprochenen Liegenschaften vor ca. 2 Jahren gemeinsam angesehen und eine Bestandsaufnahme gemacht. Es wurde zusammen beschlossen, die Freiestrasse 18 zu sanieren, das läuft momentan. Für die übrigen Liegenschaften werden bis auf Weiteres so in Stand gehalten, dass sie genutzt werden können. In der Bachtobelstrasse wurden Flüchtlinge einquartiert. Die Liegenschaft wurde noch nicht gefüllt, damit es Reserveraum für weitere Flüchtlinge gibt. Es wird damit gerechnet, dass im Winter weitere Flüchtlinge aufgenommen und entsprechend untergebracht werden müssen.

Keine weiteren Bemerkungen

### 3.4 Budget der Investitionsrechnung 2023

Kontogruppe 6150 Gemeindestrassen

**Kommissionspräsident:** *Aktuell stehen in Weinfelden mit der Nutzungsstrategie im Zentrum, der Renaturierung des Giessens, dem Bahnhofprojekt, dem Fussgängerleitsystem sowie der Aufwertung des Marktplatzes diverse Projekte im und um das Zentrum an. Der Kommission fehlt bislang noch die übergeordnete Vision, welche diese Projekte verbinden und wie diese Projekte aufeinander abgestimmt sind. Wie im Budget ersichtlich, sind beispielsweise 280'000 Franken für die Marktplatz Gestaltung Bereich Nordseite enthalten. Es herrschte Einigkeit darüber, dass der dazu durchgeführte Informationsanlass zum Marktplatz am 14. November 2022 sehr wertvoll und informativ war. Der Marktplatz ist ein bedeutungsvoller Ort in unserer Stadt und entsprechend sind auch die Erwartungen und Bedürfnisse sehr unterschiedlich. Die Kommission ist grundsätzlich diesen Investitionen nicht abgeneigt, wünscht sich aber im Zusammenhang mit der Botschaft zur Marktplatzgestaltung auch Erläuterungen zur gesamtheitlichen Betrachtung aller dieser Projekte und wie diese miteinander ein- und verbunden werden.*

Konto 6150.5010.40 Marktplatz Gestaltung Bereich Nordseite

**Alexandra Beck (Mitte):** *Im Investitionsbudget unter 6150.5010.40 Marktplatz Gestaltung Bereich Nordseite sind 280'000 Franken budgetiert. Ich **beantrage** diesen Betrag aufgrund der mangelhaften Informationslage im Budget 2023 zu streichen und allenfalls nach erfolgtem Miteinbezug der nachfolgend aufgeführten Punkte in einem späteren Budget nochmals aufzuführen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass ich erstens nicht gegen eine Aufwertung des Marktplatzes bin, zweitens den Mut des Stadtrates für das in Auftrag geben eines solchen Projektes anerkenne und drittens die Vorstellung des Projektes durch die Herren Dan Hungerbühler und Joel Introvigne sehr geschätzt habe. In deren Präsentation war das Herzblut und Engagement sehr gut spürbar. Vielen Dank! Ihre Ideen sollten zu einem späteren Zeitpunkt auch unbedingt miteinbezogen werden.*

*Folgende Gründe sprechen jedoch zurzeit bzw. unter der aktuellen Informationslage gegen die Umsetzung dieses Projektes:*

- Eine Gesamtbetrachtung mit einer übergeordneten Vision/Stossrichtung im Zusammenhang mit der Nutzungsstrategie fehlt. Heissen wir diesen Budgetposten gut, so unterstützen wir die fragmentierte Betrachtung sowohl des Giessens, als auch vom Fussgängerleitsystem, Nutzungsstrategie und Aufwertung Marktplatz.*
- Würden wir dieses Projekt gutheissen, was würde dies zum Beispiel für den Giessen vom Abschnitt Amriswilerstrasse bis Felsenstrasse Ost bedeuten? Müsste es dort dann auch solche blauen Steine geben?*
- Hinzu kommt, dass sich das Projekt «nur» mit der Nordseite des Marktplatzes befasst. Was ist mit dem Rest des Marktplatzes?*
- Die Umsetzung dieses Kunstprojektes bedeutet einen Verlust von Parkplätzen. Wie wird dies aufgefangen?*

*Sicherlich gäbe es noch mehr Gründe, die zurzeit gegen die Umsetzung dieses Projektes sprechen.*

*Für mich ist das zentrale Argument gegen die Umsetzung, dass mir in Weinfelden die Gesamtbetrachtung, welche die verschiedenen Zusammenhänge der bereits vorhandenen Konzepte und Überlegungen aufzeigen kann, fehlt. Was die Stadt Weinfelden dafür benötigt, ob dies ein Stadtentwickler ist oder etwas Anderes ist, ist zu prüfen. Aus diesen Gründen beantrage ich unter der aktuellen Informationslage die Verschiebung des Budgetpostens 6150.5010.40 Marktplatz Gestaltung Bereich Nordseite von 280'000 Franken auf einen späteren Zeitpunkt und hiermit Streichung aus dem Budget 2023.*

**Martin Müller (GP):** *Es ist ein spezieller Antrag. Die Begründung für den Antrag ist, dass nicht der ganze Marktplatz, auch bezüglich Belebung, angesehen wurde, deshalb sei das Projekt nur halbpatzig. Der Antrag für ein solches Projekt fehlt aber und wurde in den letzten Jahrzehnten auch nicht gestellt. Wenn der Antrag Beck also angenommen würde, wäre das Projekt zur Aufwertung des Marktplatzes gestorben und käme auch kaum wieder aus der Schublade heraus, weil ja kein Konzept für den ganzen Marktplatz in Arbeit ist. Die wenigen Parkplätze, die verloren gingen, sind in der halbleeren Tiefgarage mehrfach vorhanden. Die Tiefgarage erhält mit dem Projekt einen einladenderen Aufgang, was sie stärkt. Ich kenne keine Stadt, wo so im Zentrum in einer Tiefgarage parkiert werden kann und in wenigen hundert Metern alle Läden und Geschäfte sind. Ich bin sonst der, der den Stadtrat kritisiert. In diesem Projekt muss ich ihm aber ein Kompliment machen. Er hat aus eigenem Antrieb eine Studie und ein Projekt ausarbeiten lassen und möchte*

das jetzt auch umsetzen. Aus meiner Sicht ist es sehr durchdacht und trägt zur Belebung des Marktplatzes bei. Ich könnte mir noch mehr Massnahmen vorstellen, finde aber, es ist ein guter Anfang. Aus meiner Sicht ist das Projekt das Abschiedsgeschenk von Max Vögeli an die Weinfelderinnen und Weinfelder. Ich finde, wir sollten dieses Geschenk annehmen. Es gibt auch noch eine Botschaft zu diesem Projekt. Dort kann inhaltlich dazu Stellung genommen werden. Ich bitte, den Antrag von Alexandra Beck abzulehnen.

**Claudia Bieg (SP):** Es wurde schon viel moniert, dass der Marktplatz nicht schön ist. Mit dem Sonnensegel wurde dann eine erste Aufwertung gemacht und es ist besser geworden. Nun liegt ein weiteres Projekt vor, welches mir gefällt. Es gäbe eine echte Aufwertung und einen tollen Anstrich. Es könnte aber auch noch weitergegangen und zum Beispiel eine Stadtplanerin angestellt werden. Ich stelle deshalb den **Antrag** den Kredit um 50'000 Franken zu erhöhen, damit auch eine Gesamtbeurteilung erfolgen kann. Bis dahin sollte das Projekt aber umgesetzt werden, dann besteht etwas.

**Parlamentspräsident:** Der Antrag um Erhöhung für die Gesamtplanung ist meines Erachtens in der Investitionsrechnung am falschen Ort. Dieser müsste in die Erfolgsrechnung eingestellt werden.

**Claudia Bieg (SP):** Ich ziehe den Antrag hier zurück und stelle ihn im Rückkommen in der Erfolgsrechnung.

**Stadtpräsident Max Vögeli:** Wir haben für unser Zentrum folgende gültige übergeordneten Grundlagen: Richtplan, insbesondere der Verkehrsrichtplan, raumplanerisches Leitbild, Zonenplan, alle baurechtlichen Reglemente und die Nutzungsstrategie Ortskern. Teile davon wurden in öffentlichen Workshops erarbeitet und sind damit breit abgestützt. Diese gewünschte Gesamtbeurteilung liegt meines Erachtens damit vor. Und daraus ergibt sich eine von vielen konkreten Stossrichtungen, die heisst: «Das Zentrum erlebbar machen». Ein Ziel daraus für den Bahnhof heisst: Den Bahnhofplatz zum Eingang machen. Oder für den Marktplatz: Den Marktplatz beleben und einladender machen sowie die Aufenthaltsqualität erhöhen. Dieses budgetierte Projekt geht genau in diese Richtung. Bis zur definitiven Botschaft sind sicher noch einige Details zu klären und Anpassungen vorzunehmen. Abschliessend darf ich als langjähriger Politiker wieder einmal feststellen: Wenn man etwas nicht will, dann sagt man, dass die Vision oder die Gesamtplanung fehle. Für mich ist es wichtig, für unsere Bevölkerung etwas Konkretes umzusetzen und nicht wieder unnötiges Papier zu produzieren. Ich bitte Sie, den Antrag Beck abzulehnen.

Die Diskussion zum Antrag Beck wird nicht weiter verlangt

#### Abstimmung

Der Antrag Beck wird mit 16 zu 8 angenommen.

Konto: 3010.5060.20 Eintritts-Management mit Zutritts-/Kassensystem

**Simon Engeli (FDP):** Beim Studium des Budgets fällt auf, dass die Besoldungen im Bereich Hallenbad in den Jahren 2017 und 2018 bei noch 335'000 Franken bzw. 337'000 Franken lagen, danach kontinuierlich auf 409'000 Franken in 2021 anstiegen. Im Budget sind 392'000 Franken für Besoldungen und neu 25'000 Franken für Reinigung durch Dritte vorgesehen. Total 417'000 Franken bzw. 24 % mehr als noch vor 5 Jahren. Aus den Detailinformationen «Zutritts- und Kassensystem» vom 11. August 2022 von Herrn Aggeler welche der GPK vorgelegt wurden, geht hervor, dass durch die geplante Investition von 146'000 Franken in die Automatisierung des Kassen- und Zutrittssystems für die drei Anlagen Hallenbad, Freibad und Eishalle (3410.5060.20) durch digitale Prozesse mit «grossen Effizienzpotentialen», «vielen vereinfachten Prozesse» und «zusätzlichen Daten» gerechnet wird. Im Zusammenhang mit den weiter ansteigenden Personalausgaben ist es sehr zu begrüssen, durch Digitalisierung und Automatisierung die Kosten im Griff zu behalten. Die Anlage, Betrieb und Wartung solcher Anlagen sind allerdings ebenfalls nicht gratis. Es stellen sich deshalb Fragen nach dem Kosten-/ Nutzen-Verhältnis und damit konkret die Frage, ob eine bewertete Kosten-/ Nutzen Analyse durchgeführt wurde, ob Alternativen geprüft wurden und wie sich dies auf die laufenden Kosten auswirkt. Dazu stelle ich folgende 3 Fragen an den zuständigen Stadtrat:

1. Was sind die Gründe für den stark ansteigenden Personalaufwand im Hallenbad? 2. Wie wirkt sich die geplante Investition in die Automatisierung des Kassen- und Zutrittssystems (3410.5060.20) auf die laufenden Kosten der drei betreffenden Anlagen Hallenbad, Freibad, Eishalle aus? Konkret: a. Mit welchen Einsparungen bei den Besoldungen wird ab 2024 gerechnet? b. Welche wiederkehrenden Mehrkosten entstehen für Wartung-, Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterial des neuen Kassensystems ab 2024?

3. Wurde eine bewertete Kosten-/ Nutzen Analyse erstellt? Wurden Alternativen mit einem höheren Automatisierungsgrad evaluiert (z.B. Ticket Automat) und weshalb wurden diese verworfen? Weshalb wurde das vorgeschlagene System ausgewählt?

**Stadtrat Valentin Hasler:** Es wurde korrekt erkannt, dass die Besoldungen angestiegen sind. Nach einem Vorfall im Jahr 2017 im Hallenbad wurde der Personalbestand des Hallenbades aufgestockt, sodass eine durchlässige Badeaufsicht sichergestellt werden kann. Zudem wurde das Angebot im Hallenbad erweitert. Seit geraumer Zeit findet jeweils zwei Mal pro Woche, dienstags und donnerstags, ein Frühschwimmen statt, welches wiederum zu mehr Präsenzzeit führt. Last but not least wurde das Pensum von zwei Kassenmitarbeiterinnen temporär um je 10 Prozent erhöht, da eine Mitarbeiterin krankheitsbedingt ausfiel. Der Budgetposten «Externe Reinigungskosten» wurde für das Budget 2023 aus Transparenzgründen erstmals einzeln aufgeführt. Die besagten Reinigungsarbeiten wurden bis anhin sachfremd im Konto «baulicher Unterhalt» verbucht. Grundsätzlich sind im Bereich der Besoldungen keine direkten Einsparungen geplant. Es ist jedoch klar, dass durch ein solches automatisiertes System der Zugang zu bestimmten Zeiten vereinfacht wird. Dies könnte zum Beispiel beim Einlass der Schulklassen oder beim Zutritt zum Frühschwimmen umgesetzt werden. Im Zentrum der Effizienzsteigerung sind jedoch nicht nur Optimierungen für das Personal schnellerer Prozess an der Kasse / stark vereinfachte Abrechnung (Tag / Monate) / verbesserte Schnittstelle mit der Finanzverwaltung, sondern auch Optimierungen für den Kunden. Dies aufgrund der Tatsache, dass das Tätigkeitsgebiet des Kassenpersonals sehr vielseitig ist. Sei dies im Bereich des Empfangs als Auskunftstelle, im Bereich der ersten Hilfe oder im Bereich der Reinigung von gewissen Anlagen rund um den Eingangsbereich. Die Kosten werden wiederkehrend rund 10'000 Franken pro Jahr betragen. Pro Anlage sind es rund 3'000 Franken. Das System wurde aufgrund vielseitiger positiven Erfahrungen aus anderen Sportstätten, zum Beispiel in den Hallenbädern in Kreuzlingen, Chur und Näfels, sowie Empfehlungen an der diesjährigen Tagung der Fachstelle Sportanlagen ausgewählt. Die Möglichkeit mit einem Ticketautomaten vor Ort wurde geprüft, wurde jedoch wiederum verworfen. Dies aufgrund der Tatsache, dass solche Automaten einen verhältnismässig hohen Unterhaltsaufwand zum Beispiel Nachfüllen / Abrechnen aufweisen. Jedoch steht im Webshop die Möglichkeit zur Verfügung, ein Ticket auf dem Computer oder dem Smartphone zu kaufen und die Sportanlagen mittels QR-Code zu betreten.

**Parlamentspräsident:** Wir haben das Budget zur Laufenden Rechnung 2023 und das Budget zur Investitionsrechnung durchberaten. Gibt es, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, Rückkommensanträge oder wird das Wort zum Budget 2023 nochmals gewünscht?

**Claudia Bieg (SP):** Ich stelle den Antrag, in der Kontogruppe 7900 einen Betrag von 50'000 Franken für eine Gesamtbeurteilung Zentrum einzustellen.

**Alexandra Beck (Mitte):** Ich halte die Gesamtbeurteilung ebenfalls für sehr wichtig und stelle den Antrag, dass dafür 100'000 Franken eingestellt werden.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

**Parlamentspräsident:** Das Vorgehen bei der Abstimmung wäre so, dass wir zuerst die beiden Beträge 50'000 und 100'000 einander gegenüberstellen. Danach wird darüber abgestimmt, ob der obsiegende Betrag ins Budget aufgenommen werden soll.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### Abstimmungen

Der Antrag Beck (100'000 Franken) obsiegt gegen den Antrag Bieg (50'000 Franken).

Der Antrag Beck wird mit 14:9 Stimmen angenommen.

#### **Schlussbemerkungen**

**Kommissionspräsident:** Die Kommission hat neben dem Budget auch den vom Stadtrat beantragten Steuerfuss von 55 % beraten. Die Kommission ist der Ansicht, dass für das Budget 2023 ein Steuerfuss von 55 % angemessen ist. Die Stadt Weinfelden konnte in den vergangenen Geschäftsjahren Reserven bilden.

Das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) ohne Neubewertungsreserve beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf 8.7 Mio. Franken. Wie bereits unter dem Titel 9 Finanzen und Steuern erwähnt, sind kurz- bis mittelfristig ausserordentlich hohe Investitionen geplant. Diese Investitionen werden auch hohe Abschreibungen mit sich bringen. Demgegenüber gibt es auch noch Effekte, welche entweder die Erfolgsrechnung oder die Eigenkapitalbasis in den nächsten Jahren stärken werden. So wird beispielsweise der Fonds Hilfspaket Corona-Krise mit dem Geschäftsabschluss 2022 definitiv dem Eigenkapital zugeschrieben. Die Gemeindestrassen HRM 1 sind voraussichtlich mit dem Geschäftsabschluss 2022 endgültig abgeschrieben, was in dieser Hinsicht eine Entlastung der Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren bringen sollte. Wie aus dem Finanzplan ersichtlich, wird die Neubewertungsreserve nun definitiv bis ins Jahr 2026 zugunsten des Eigenkapitals aufgelöst. Darüber hinaus wird die Stadt Weinfelden aufgrund des geplanten Wohnungsbaus weiterhin ein Bevölkerungswachstum spüren und von Grundstückgewinnsteuern profitieren.

Aus all diesen Gründen erachtet die Kommission den geplanten Steuerfuss fürs Budget 2023 als vernünftig.

### **Empfehlungen der Kommission**

1. Die Kommission empfiehlt: Den Steuerfuss bei 55 % zu belassen.
2. Die Kommission empfiehlt: Es sei der Voranschlag 2023 unter Berücksichtigung der allfälligen durch das Stadtparlament beschlossenen Anpassungen zu genehmigen.

### **3.5 Beschlüsse**

1. Das Stadtparlament genehmigt die Festsetzung des Steuerfusses auf 55 % grossmehrheitlich.
2. Das Budget der Stadt Weinfelden für das Jahr 2023 wird grossmehrheitlich genehmigt.

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemäss Artikel 31 Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage, gerechnet vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses, gegen den das Referendum ergriffen wird.

---

## **4 Finanzplan der Stadt Weinfelden 2024 - 2027**

### **4.1 Information durch Stadtpräsident Max Vögeli**

Der Finanzplan wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments mit der Einladung zugestellt. Stadtpräsident Max Vögeli erläutert den Finanzplan mit kurzen Ausführungen.

**Stadtpräsident Max Vögeli:** Für den Stadtrat ist der Finanzplan ein wichtiges Führungsinstrument. Er basiert intern auf einem 10-Jahres-Investitionsplan. Der Plan zeigt uns die mittelfristige Marschrichtung auf. Zu den wichtigsten Eckpunkten:

*Bautätigkeit und den neu erstellten Wohnungen: Auch in diesem Jahr war es intensiv und sieht aktuell wie folgt aus: Im Bau, bereits bewilligt und in der Pipeline sind rund 360 Wohneinheiten. Diese haben wir mit 1x60 und 4x80 Einheiten abgebildet. Diese Prognose ist natürlich sehr schwierig.*

Bevölkerungswachstum: 2020 und 2021 waren eher tief mit plus 29 bzw. plus 55 Personen. Die Zunahme in diesem Jahr wird wesentlich höher sein, anschliessend müsste sich das Bevölkerungswachstum aufgrund der Bautätigkeit wieder auf netto 1 % einpendeln. Auch hier sind die Zahlen nur Annahmen und Schätzungen.

Steuerprognose: Die Budgetzahlen 2022 werden bei den natürlichen Personen knapp erreicht werden. Wir gehen für die Finanzplanjahre von einem leichten Wachstum aus. Bei den juristischen Personen liegen die aktuell fakturierten Steuererträge im 2022 noch deutlich unter Budget. Gemäss Rückmeldungen diverser Firmen leiden auch sie unter der Inflation und vor allem unter höheren Energie- und Rohstoffkosten. Dazu kommen Lieferengpässe. Die Prognose ist gedämpft optimistisch, aber immer noch auf hohem Niveau.

Bei den Investitionen möchte ich kurz auf 4 Hauptposten zu reden kommen: Bahnhof mit Bushof, Burgstrasse, Giessen und was noch fehlt im Investitionsplan ist das Projekt Bankstrasse.

Sie im Parlament haben bei diesen vier Themen durch viele Vorstösse die Richtung vorgegeben bzw. zum Teil auch definitiv entschieden. Wir reden hier von Investitionen zwischen 35 und 40 Millionen Franken, nur für diese 4 Projekte. Ich bitte sie dringend, bei allen diesen Projekten, das Notwendige vom Wünschbaren gründlich abzuwägen. Oder anderes gesagt, der nächsten Generation Infrastrukturbauten hinzustellen, die auch langfristig finanzierbar sind. Auf der Seite 14 sieht man die Entwicklung des Eigenkapitals und die Auflösung der Neubewertungsreserve gemäss Vorgaben des Regierungsrates.

Fazit: Die Ausgangslage für die Zukunft ist sehr gut, aber jetzt bitte nicht übermütig werden. Das wichtigste Ziel bleibt, die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort zu erhalten und wo sinnvoll und nötig auszubauen. Das geht auch nach dem Motto «weniger ist mehr».

**Claudia Bieg (SP):** Wieso wurde bezüglich Bankstrasse nichts in den Finanzplan eingestellt?

**Stadtpräsident Max Vögeli:** Es sind im Stadtrat noch keine Entscheide gefällt. Deshalb wurde nichts in den Finanzplan eingestellt. Es werden dann Zahlen eingestellt, wenn das Vorgehen klar ist.

**Martin Müller (GP):** Bei Kultur- und Erlebniszentrum gibt es auch eine Zahl. Wieso wurde dies schon reingenommen?

**Stadtpräsident Max Vögeli:** Beim Kultur- und Erlebniszentrum besteht ein Projekt. Es handelt sich aber nicht um ein Projekt der Stadt und deshalb wurde es im Finanzplan als Baubeitrag aufgenommen.

---

## 5 Verschiedenes

### Eingänge

-

### Mündliche Anfragen:

#### **Gefährliche Kreuzung zwischen Weinfeld und Mauren – im Unterhard – Einfahrt Kreuzlinger- in Konstanzerstrasse**

**Alexandra Beck (Mitte):** Wiederholt hat es an der Kreuzung im Unterhard Unfälle gegeben. Dabei ist ein Mensch gestorben, weitere wurden verletzt. Die Einfahrt von Weinfeld her in die Kantonsstrasse ist mit verschiedenen Gefahren verbunden:

- Beim Stopp hat es eine Strassenlampe, die auf dem Kandelaber steht und unter Umständen die Sicht behindert.
- Einige Meter weiter vorne Richtung Mauren hat es auf der linken Seite der Kantonsstrasse einen Holzzaun, an welchem Plakate angebracht werden und die Sicht auf beide Seiten behindert.

- Von der langgezogenen Kurve von Weinfeldern her Richtung Mauren kommend, fahren die Fahrzeuge zum Teil sehr schnell und haben je nachdem, was auf dem Land auf der südlichen Seite der Strasse angebaut wird, nur eine eingeschränkte Sicht auf die besagte Kreuzung.

Meine Fragen an den Stadtrat:

- Hat der Stadtrat zusammen mit dem Kanton Thurgau geprüft, wie diese Kreuzung sicherer gemacht werden kann?
- Wurde allenfalls eine Geschwindigkeitsanpassung von Weinfeldern Richtung Mauren kommend geprüft?

**Stadtrat Hans Eschenmoser:** Besten Dank für deine Anfrage und dein Interesse. Die besagte Kreuzung Kreuzlingerstrasse in die Konstanzerstrasse ist im Jahr 2015 als Unfallschwerpunkt beim Kantonalen Tiefbauamt erschienen. Und damals wurde als Folge ein Stop signalisiert. Die Lage beruhigte sich dann. In diesem Jahr sind zwei tragische Unfälle passiert. Unfälle mit Todesfolgen sind sehr tragisch und kaum zu verarbeiten. Das Schicksal schlägt zu und für die Hinterbliebenen, wie auch für den Unfallverursacher dauert der Schock lange und es ist schwierig darüber hinwegzukommen. Das will niemand und es muss bestmöglich verhindert werden. Heutzutage sind vielerorts Kreisel bei Kreuzungen. Und das Einbiegen in eine Strasse wie hier, ist eher Seltenheit. Und so fehlt sicherlich die Routine für das Abschätzen von Geschwindigkeiten. Jedoch ist bei dieser Kreuzung mit genügender Aufmerksamkeit das Einbiegen wie auch das Vorbeifahren problemlos möglich. Wir hatten kürzlich schon Kontakt mit dem Kantonalen Tiefbauamt bezüglich dieser Kreuzung. Und jetzt habe ich nochmals konkret nachgefragt. Es ist also so, dass der Kanton für das Jahr 2023 die Konstanzerstrasse sanieren will und dabei Anpassungen am besagten Knoten vorsieht sowie das Geschwindigkeitsregime prüfen wird. Der Sachverhalt ist also bekannt und wird überprüft.

**Parlamentspräsident:** Das Büro hat entschieden, dass die Stadt zukünftig 1'000 Franken an die Feier des Parlamentspräsidiums beiträgt.

#### Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Parlamentspräsident

Die Vizepräsidentin

Manuel Strupler

Marianne Scherrer

Die Stimmenzählerin

Der Stimmenzähler

Michèle Strähl

Fritz Streuli

Der Stadtschreiber

Reto Marty

